

Der Fiskalpakt - Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion

Teil 1 : was ist der Fiskalpakt ?

Einleitung

Der Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion („Fiskalvertrag“) wurde am 2. März 2012 von allen EU-Staaten außer dem Vereinigten Königreich und Tschechien unterzeichnet. Mit seiner Unterzeichnung haben sich 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtet, einheitliche und dauerhaft verbindliche Haushaltsregeln in ihre nationalen Rechtsordnungen, vorzugsweise auf Verfassungsebene, aufzunehmen.

Um die akute zu hohe Staatsverschuldung schnellstmöglich zurückzuführen und zukünftige übermäßige Staatsverschuldung nachhaltig zu vermeiden, ist es erforderlich, die Wirtschafts- und Währungsunion durch neue vertragliche Regelungen zu stärken. Dabei soll die Haushaltsdisziplin verbessert, gesunde öffentliche Finanzen erreicht und eine verstärkte wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung ermöglicht werden.

Ursprüngliches Ziel war es, diese Regelungen durch eine Änderung der Unionsverträge einzuführen, doch war dies aufgrund des Widerstandes des Vereinigten Königreiches nicht realisierbar. Vor diesem Hintergrund wurden die von den Staats- und Regierungschefs am 9. Dezember 2011 vereinbarten inhaltlichen Eckpunkte im Rahmen des völkerrechtlichen Fiskalvertrags umgesetzt. Damit wird ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung einer veritablen Stabilitätsunion gemacht.

Kernpunkte des Fiskalvertrags

Im Wesentlichen enthält der Vertrag folgende Neuerungen gegenüber der bestehenden Rechtslage:

1. Der Vertrag sieht ehrgeizige Vorgaben für nationale Schuldenbremsen vor. Er sieht vor, dass das mittelfristige Haushaltsziel der Vertragsparteien ein gesamtstaatliches strukturelles Defizit von 0,5 % des nominalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) nicht übersteigt, solange die Schuldenquote nicht deutlich unter 60 % liegt.

Damit geht er über die Anforderungen des bestehenden präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspaktes hinaus, der lediglich eine Obergrenze für das gesamtstaatliche strukturelle Defizit von 1 % des nominalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) vorsieht.

2. Die Umsetzung der Schuldenbremse in nationales Recht muss durch Bestimmungen verbindlicher und dauerhafter Art, vorzugsweise mit Verfassungsrang, erfolgen, d.h. die Einhaltung und Befolgung der nationalen Schuldenregeln muss gewährleistet sein.

3. Die Umsetzung der Schuldenbremse in nationales Recht kann durch eine Klage vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) durchgesetzt werden. Bei Nichtumsetzung einer Entscheidung des EuGH können dem betreffenden Mitgliedstaat Sanktionen auferlegt werden.

4. Mitgliedstaaten, die sich in einem Defizitverfahren befinden, müssen ein Haushalts- und Wirtschaftspartnerschaftsprogramm auflegen, das vom Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission genehmigt und überwacht wird.

5. Die Eröffnung und alle weiteren Beschlüsse im Rahmen eines Defizitverfahrens werden hinsichtlich der Nichteinhaltung des Defizitkriteriums zukünftig quasi-automatisch erfolgen (umgekehrte qualifizierte Mehrheitsentscheidung). Quasi-automatische Beschlüsse mit umgekehrter qualifizierter Mehrheit, die nach der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts im Rahmen des sogenannten „Sixpack“ erst bei Sanktionen zum Tragen kommen, werden damit auf die Einleitung des Defizitverfahrens ausgeweitet.

6. Die Vertragsparteien verpflichten sich zu einer verstärkten wirtschaftspolitischen Koordinierung.

7. Der Vertrag regelt ein Verfahren zu einer besseren politischen Steuerung des Euro-Währungsgebiets in Gestalt von regelmäßigen, mindestens zwei Mal im Jahr stattfindenden Tagungen des Euro-Gipfels.

8. Es wird die Möglichkeit einer Konferenz von Vertretern des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente zu Fragen der Haushaltspolitik und anderer von diesem Vertrag erfasster Angelegenheiten vorgesehen.

Verbindung mit dem ESM

Solidarität und Solidität sind zwei Seiten einer Medaille. Die Gewährung von Finanzhilfen durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ist daher eng mit dem Fiskalvertrag verknüpft worden.

Wer künftig Hilfen aus dem ESM in Anspruch nehmen will, muss den Fiskalvertrag bis zum 1. März 2013 ratifiziert und spätestens ein Jahr nach seinem Inkrafttreten die Bestimmungen zur Schuldenbremse in seine nationale Rechtsordnung umgesetzt haben.

Sicherstellung der Umsetzung der Schuldenbremse in nationales Recht

Die Europäische Kommission überwacht die ordnungsgemäße Umsetzung der im Fiskalvertrag verankerten Schuldenbremse in die nationalen Rechtsordnungen. Kommt die Europäische Kommission zu dem Schluss, dass eine oder mehrere Vertragsparteien ihrer Verpflichtung zur Umsetzung der Schuldenbremse nicht oder nicht hinreichend nachgekommen sind, erheben die EU-Mitgliedstaaten, die die „Dreier-Präsidentschaft“ innehaben, Klage vor dem Europäischen Gerichtshof. Bei Nichtbefolgung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs über die Feststellung der Nichtumsetzung des Fiskalvertrages sieht der Vertrag Strafzahlungen in Höhe von bis zu 0,1 % des BIP vor.

Inkrafttreten des Fiskalvertrags

Der Fiskalpakt ist am 1. Januar 2013 in Kraft getreten.

(Quelle : Bundesfinanzministerium)

Teil 2 : Stellungnahme des AVED - Arbeitgeberverband in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

1. Schuldenabbau

Der Schuldenabbau in den EU-Staaten ist aus Sicht des AVED unumgänglich. Dabei ist der jeweiligen Verschuldungssituation des Mitglieds Rechnung zu tragen, so dass das Gleichbehandlungsprinzip Anwendung findet. Einem Staat mehr Zeit zum Abbau seines übermäßigen Defizits einzuräumen, wenn sich seine Haushaltslage drastisch verschlechtert, muss die Ausnahme bleiben.

Dabei müssen auch kurzfristige Konjunkturrisiken in Kauf genommen werden mit dem Ziel einer langfristig verbesserten wirtschaftlichen Situation. Die Konsolidierung der Staatsausgaben darf nicht mehr aufgeschoben werden. Vorrang sollte dabei eine ausgabenseitige Konsolidierung haben, insbesondere dort, wo in einer mittelfristigen Perspektive Kosten des Staates strukturell nach unten korrigiert werden können (siehe auch Kapitel „Modernisierung der öffentlichen Verwaltungen“).

Wichtig bleiben jedoch weiterhin zukunftsorientierte Investitionen, die zu einer Verbesserung der allgemeinen notwendigen Rahmenbedingungen führen und/oder Arbeitsplätze im kommerziellen Sektor sicherstellen und schaffen. Hierzu zählen auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft die z.Z. laufenden Investitionen im Schulwesen (PPP-Projekt).

Das Renteneintrittsalter mit der gestiegenen Lebenserwartung in Einklang zu bringen, Vorruhestandsregelungen einzuschränken und ein längeres Arbeitsleben zu ermöglichen sind, führen ebenfalls zu strukturellen Einsparungen, wobei die gesamte Soziale Sicherheit auf Kosteneffizienz und Nachhaltigkeit auszurichten ist.

2. Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit

Der AVED begrüßt im Grundsatz die Vorschläge der Kommission zwecks Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.

Ohne die notwendigen Strukturreformen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit wird die EU weiterhin nur schwach wachsen.

Dabei ist deutlich auf die immer schwieriger werdende Wettbewerbssituation der belgischen Betriebe im internationalen Vergleich hinzuweisen.

Zwei Beispiele können zur Untermauerung dieser Problematik herangezogen werden.

Beispiel 1 :

Eine aktuelle Erhebung des Statistischen Bundesamtes der Bundesrepublik Deutschland hat ergeben, dass Belgien innerhalb der Europäischen Union die zweithöchsten Lohnkosten im Privatsektor haben. Demnach kostete in Belgien im vergangenen Jahr 2012 eine Arbeitsstunde den Arbeitgeber 40,4 Euro. Das waren 2,9 Prozent mehr als im Jahr 2011, und damit liegt Belgien deutlich über dem europäischen Schnitt. Die Arbeitskosten unserer direkten Nachbarn lagen 2012 wie folgt : Frankreich (34,9 Euro), Luxemburg (34,4 Euro), die Niederlande (31,3 Euro) und Deutschland (31 Euro). Der EU-Durchschnitt lag 2012 bei 23,50 Euro je Arbeitsstunde. Wie das Statistische Bundesamt ferner errechnet hat, zahlten die belgischen Arbeitgeber auf 100 Euro Bruttoverdienst zusätzlich 47 Euro an Lohnnebenkosten. In dieser Kategorie belegt Belgien Platz 3 hinter Schweden und Frankreich, während der EU-Schnitt bei nur 32 Euro zusätzlich je 100 Euro Bruttolohn liegt.

Beispiel 2 :

Besonders in einer Grenzregion wie z.B. in der DG spitzt sich die Problematik der Konkurrenzfähigkeit zu und kann bis zur Delokalisierung von Arbeitsplätzen und Unternehmen führen.

Eine im Februar 2012 in Auftrag gegebene Analyse der Gesamtkosten auf Arbeit ergibt folgendes Bild.

Fall 1 : Ein Arbeitgeber will einem ledigen Mitarbeiter ohne Person zu Lasten ein garantiertes Nettogehalt von 40.000,00 Euro gewähren. Die jährlichen Arbeitskosten betragen in Belgien 106.685 Euro, in Deutschland 87.186 Euro, in den Niederlanden 73.617 Euro und in Luxemburg 62.628 Euro.

Fall 2 : Ein Arbeitgeber will einem verheirateten Kadermitarbeiter, zwei Kinder, Ehefrau nicht berufstätig, ein garantiertes Nettogehalt von 60.000,00 Euro gewähren. Die jährlichen Arbeitskosten betragen in Belgien 156.859 Euro, in Deutschland 107.162 Euro, in den Niederlanden 115.283 Euro und in Luxemburg 87.667 Euro.

Folglich : Arbeit in Belgien zu entlasten ist daher eine Hauptforderung des AVED. Alle Chancen zur Reduzierung der "Zusatzsteuer auf Arbeit" müssen konsequent genutzt werden. Dabei schlägt der AVED vor, zur Kompensation der Reduzierung der Belastung des Faktors Arbeit keine Steuern zu erhöhen, sondern Ausgaben zu verringern. Daher ist die Umsetzung von Punkt 1 dieser Stellungnahme von essentieller Bedeutung.

Zu betonen ist, dass die Forderung NICHT in Richtung Senkung der Nettolöhne/-gehälter geht. Wir fordern eine deutliche Reduzierung der Lohnnebenkosten und eine notwendigen Senkung des Einkommenssteuerdrucks. Es ist in Belgien zusehends schwierig, Arbeitnehmer über eine Gehaltserhöhung zu motivieren, da ein Großteil der Erhöhung der Arbeitskosten dem Staat zufließt.

Beispiel : Ein Arbeitgeber will einem verheirateten Angestellten, zwei Kinder, Ehefrau nicht berufstätig, der monatlich 3.000,00 Euro brutto verdient, eine Gehaltserhöhung von 200,00 Euro monatlich gewähren. Die gesamten Zusatzgehaltskosten belaufen sich zu Lasten des Arbeitgebers auf rund 290,00 Euro monatlich. Dem Arbeitnehmer verbleiben rund 95,00 Euro. Die Differenz, rund 67 %, erhält der Staat.

Die Entwicklung der Lohnstückkosten ist ein wichtiger Indikator der preislichen Wettbewerbsfähigkeit, der in diesem Kontext ebenfalls berücksichtigt werden muss. In seinem Referat vom 26. März 2013 verwies Heinz Flassbeck darauf, dass Deutschland die Hauptschuld an der wirtschaftlichen Schwäche der anderen europäischen Länder trage und die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Betriebe über staatliche Intervention nach unten korrigiert werden müsse. Deutschland hat in der Tat in letzten 10 Jahren seine Exportwirtschaft durch vielfältige Maßnahmen (Hartz 4, Lohnmäßigung, Produktivitätsverbesserung, ...) fit gemacht.

Der AVED teilt die Meinung, dass es für gute Arbeit einen gerechten Lohn geben muss. Es ist aus ethischer Sicht nicht akzeptabel, dass es Löhne unterhalb der Existenzgrenze gibt, Sozialdumping ist nicht gewünscht. Hier bedarf es aber einer europäischen Regelung, die zu einer größeren Konvergenz der Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation innerhalb Europas führt. Die Einführung von Mindestlöhnen, auch in Deutschland, scheint uns notwendig um eine gerechtere Wettbewerbssituation zwischen den Betrieben Europas zu ermöglichen. Hier bedarf es aus unserer Sicht einer beidseitigen Angleichung : Anhebung der Arbeitskosten in Deutschland und Reduzierung der Arbeitskosten in anderen Ländern der EU (z.B. Belgien), um somit den relativen Wettbewerbsnachteil dieser Volkswirtschaften (teilweise) zu kompensieren. Eine einseitige Nivellierung nach unten kann nicht die Lösung sein. Die Betriebe bewegen sich nicht nur in einem europäischen, sondern in einen weltweiten Wettbewerb.

Folglich : alle Staaten Europas müssen weitere Anstrengungen unternehmen, um in einem weltweiten Wettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben.

3. Bankensektor und Kreditvergabe

Der AVED begrüßt jede Initiative, die zu einer stärkeren Regulierung des Bankensektors auf gesamteuropäischer Ebene führt.

Des weiteren weist der AVED darauf hin, dass die Realwirtschaft verlässliche und akzeptable Finanzierungsbedingungen braucht.

Die Stärkung der Eigenkapitaldecke der Unternehmen hat in den Augen des AVED weiter hohe Priorität. Alternative Finanzierungsquellen sind kein Ersatz für die Unternehmensfinanzierung durch den Bankensektor.

Einschränkungen der Kreditvergabe an Unternehmen sind auf jeden Fall zu vermeiden. Besonders innovative und wachstumsstarke KMU benötigen einen leichteren Zugang zu Kapital. Gerade die Expansion dieser Unternehmen wurde in der Vergangenheit immer wieder durch eine zu restriktive Kreditvergabe behindert.

4. Fachkräftesicherung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Im Zuge des demographischen Wandels ist die Fachkräftesicherung eine bedeutende Herausforderung für Politik und Wirtschaft.

Dazu gehört eine frühzeitige und qualitativ hochwertige Berufsorientierung in Kooperation mit der Wirtschaft und die Sicherstellung der Ausbildungsreife junger Menschen. Angesichts der hohen Bedeutung für die Innovationsfähigkeit Belgiens und Europas müssen wir mehr junge Menschen und insbesondere Frauen für naturwissenschaftlich-technische Berufe gewinnen.

Wir unterstreichen ebenfalls die herausragende Bedeutung der mittelständischen Ausbildung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Initiativen, wie die der föderalen Arbeitsministerin Monica De Coninck hinsichtlich der Einführung eines „Einheitsstatuts“ für Auszubildende, sind kontraproduktiv und daher zu bekämpfen. Lehrlinge künftig als Arbeitnehmer zu betrachten, hätte schwerwiegende Folgen in puncto Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen und der angesprochenen Ausbildungsreife der betroffenen Jugendlichen.

Auch wenn die Jugendarbeitslosigkeit in Belgien verhältnismäßig gering ist, ist es zutreffend, dass alle Anstrengungen unternommen werden müssen, damit junge Menschen den Übergang in Ausbildung und Beschäftigung schaffen, ohne schon früh die Erfahrung von längerfristiger Arbeitslosigkeit zu machen. Das Ziel der EU-Kommission, eine schnelle Integration unter 25-Jähriger in den Arbeitsmarkt oder in weiterführende Bildungsmaßnahmen zu sichern, ist daher gut und richtig. Die Jugendgarantie ist jedoch der falsche Rahmen, um diese grundsätzlich sinnvollen bildungspolitischen Maßnahmen umzusetzen.

Ein erklärtes Ziel der Wirtschaft ist die bestmögliche Nutzung aller inländischen Arbeits- und Fachkräftepotenziale. Der AVED begrüßt daher die Versuche zur stärkeren Einbindung aller Gruppen in den Arbeitsmarkt.

Dazu müssen wir künftig noch mehr Menschen bis zur Regelaltersgrenze beschäftigen. Die Rente mit 65 ist konsequent umzusetzen, Frühverrentungsanreize müssen abgebaut werden. Hierzu zählt jedoch auch die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und gezielte Maßnahmen die diese Integration fördern.

Nicht zuletzt angesichts wachsender Fachkräfteengpässe rücken die Potentiale der jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss oder auch bereits in (Ost-)Belgien lebenden Menschen mit Migrationshintergrund zunehmend in den Fokus.

Hier müssen gezielt betriebsnahe Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Flexible Beschäftigungsformen wie Zeitarbeit haben dabei weiterhin ihren Platz, um beispielsweise Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Es ist aber notwendig, diesen Menschen eine langfristige berufliche Perspektive zu bieten. Dazu gehört auch der Übergang von befristeten in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse und Aufstiegsperspektiven für die „Willigen“.

Der zukünftige Bedarf an Arbeitskräften wird aber nicht allein über das endogene Potential abgedeckt werden können. Die Steuerung und Gestaltung der Zuwanderung ausländischer Erwerbsmigranten wird ebenso eine wichtige gesellschaftliche Herausforderung werden.

5. Verschlinkung und Modernisierung der öffentlichen Verwaltungen

Der AVED sieht in der Qualität der öffentlichen Verwaltung auf allen Ebenen einen entscheidenden Wettbewerbs- und Produktivitätsfaktor.

Belgien verfügt aktuell über eine, im Vergleich zum europäischen Durchschnitt, überproportional bedeutende öffentlichen Verwaltung, die durch die verstärkte Föderalisierung weiter ausgebaut wird.

Aufgrund einer Statistik von Eurostat „Anteil der Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung (inkl. Verteidigung und Sozialversicherung) an den Erwerbstätigen“ liegt Belgien im Vergleich zu den 27 EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2010 mit über 9 Prozent an dritter Stelle. Der EU-Durchschnitt liegt bei rund 7 Prozent.

Dieser hohe Anteil trifft vor allem die Betriebe und Arbeitnehmer, die, zwecks Finanzierung der öffentlichen Verwaltung, mit einer stetig steigenden Steuerlast konfrontiert werden.

Durch Reformen (Verschlinkung, Modernisierung) im öffentlichen Sektor muss die Steuerlast für Unternehmen und ihrer Arbeitnehmer reduziert werden, was folglich die Standortattraktivität positiv beeinflusst. Steuererhöhungen dagegen gehen zwangsläufig zu Lasten von Investitionen und damit zu Lasten von Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Arbeitsplätzen.

Bevor Verwaltungen weiter ausgebaut werden, sollten zuvor alle Effizienzreserven gehoben werden.

Die verstärkte Zusammenarbeit z.B. der nationalen Arbeitsverwaltungen auf europäischer Ebene kann dazu beitragen, deren Leistungsfähigkeit durch einen intensivierten Erfahrungsaustausch über erfolgreiche Ansätze in der Arbeitsvermittlung zu stärken.

7. Zusammenfassung

Aus Sicht des AVED ist ...

- 1 ...** das Ziel des Fiskalpaktes, die Haushaltsdisziplin der EU-Staaten zu verbessern, gesunde öffentliche Finanzen zu erreichen und eine verstärkte wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung zu ermöglichen. Solidarität und Solidität sind zwei Seiten einer Medaille.
- 2. ...** der Schuldenabbau in den EU-Staaten unumgänglich, d.h. konkret, dass in Belgien der Föderalstaat wie auch die Gliedstaaten ihren Beitrag zu leisten haben. Wir können uns einen weiteren Anstieg der Verschuldung zu Lasten der nachfolgenden Generationen nicht mehr erlauben. Das sind wir ihnen schuldig !
- 3. ...** die Wirtschaftskraft einer Nation/Region die Basis für Wohlstand und soziale Sicherheit. Die kommerziellen Unternehmen (Arbeitgeber, Arbeitnehmer) allein generieren steuerbaren Mehrwert, der zu den notwendigen Einnahmen des Staates führt. Die Wirtschaftskraft ist im wesentlichen abhängig von der Wirtschaftsstruktur und der Wettbewerbsfähigkeit. Die Entwicklung der Lohnstückkosten stellt dabei ein wichtiger Indikator der preislichen Wettbewerbsfähigkeit dar. Die belgischen Unternehmen haben in den letzten Jahren bedeutend an Wettbewerbsfähigkeit verloren und stehen eindeutig im Nachteil gegenüber ihrer ausländischen Konkurrenz. Hier bedarf es bedeutender struktureller Maßnahmen zwecks Verbesserung der belgischen Konkurrenzfähigkeit.
- 4. ...** die verstärkte Koordinierung der nationalen Wirtschafts- und Sozialpolitiken auf EU-Ebene unabdingbar, um eine größere Konvergenz der Wirtschafts- und Arbeitsmarktleistung der europäischen Volkswirtschaften sicherzustellen. Eine stärkere Regulierung des Bankensektors ist auf europäischer Ebene anzustreben.
- 5. ...** infolge des demographischen Wandels die Fachkräftesicherung eine bedeutende Herausforderung für Politik und Wirtschaft. Zum Schutz vor Armut eignen sich Bildung und Beschäftigung am besten. Ein erklärtes Ziel der Wirtschaft ist die bestmögliche Nutzung aller inländischen Arbeits- und Fachkräftepotenziale. Der AVED begrüßt daher die Versuche zur stärkeren Einbindung aller inländischen Gruppen in den Arbeitsmarkt. Die Steuerung und Gestaltung der Zuwanderung ausländischer Erwerbsmigranten wird ebenso ein Instrument der Bekämpfung des steigenden Arbeitskräftemangels sein.
- 6. ...** die Qualität der öffentlichen Verwaltung auf allen Ebenen ein entscheidender Wettbewerbs- und Produktivitätsfaktor. Durch Reformen (Verschlankung, Modernisierung) im öffentlichen Sektor muss die Steuerlast für Unternehmen und ihrer Arbeitnehmer reduziert werden.
